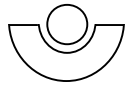


SEE-BERUFGENOSSENSCHAFT



EMDEN · BREMEN · BREMERHAVEN · HAMBURG · KIEL · WISMAR · ROSTOCK · STRALSUND

Mitglieder- und Beitragsabteilung

Rundschreiben 3/2008

**an alle Mitgliedsbetriebe
der See-Berufsgenossenschaft**

Telefon: 040/361 37 - 0
Telefax: 040/361 37 - 5852

Betriebs-Nr. der See-BG: 990 113 52

Datum
26.11.2008

Inhalt:

	Seite:
Gründung der BG Verkehr zum 01.01.2010	2
Änderungen ab dem 01.01.2009	
1. Überarbeitung der Beitragsübersichten Kauffahrtei/Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	2
2. Senkung des Umlagesatzes zur Unfallversicherung zum 01.01.2009	2
3. Neue D-Heuern zum 01.01.2009, Durchschnittsjahreseinkommen der Küstenschiffer/Küstenfischer	2
4. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2008	2
5. Korrekturjahresbeitragsnachweis	3
6. Korrektur des monatlichen Beitragsnachweises für Zeiträume vor dem 01.01.2009	3
7. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2009	3
8. Wegfall von anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen in der See-Unfallversicherung	4
9. Berechnung des Arbeitgeberanteils zur Seemannskasse	4
10. Beiträge zur Seemannskasse der Küstenschiffer und Küstenfischer für das Jahr 2008	4
11. Kontenverbindungen der See-BG	5
12. Künftige Aufteilung der Entgelte/D-Heuern nach Schlüsselzahlen	5
13. Einführung eines Meldeverfahrens zur Unfallversicherung	6
14. Insolvenzgeldumlage	7
Kontakt: Ansprechpartner und Telefonnummern	8
Anlage: Vordruck Korrekturbeitragsnachweis zur Unfallversicherung	

Hauptverwaltung
Reimerstwiete 2, 20457 Hamburg
Postfach 11 04 89, 20404 Hamburg
Tel. 040/36 13 7-0, FAX 040/36 13 77 70

Besuchszeiten
Mo. - Mi. 8.00 - 15.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.30 Uhr

Bei Zahlungen bitte immer unser Aktenzeichen angeben
HSH Nordbank AG (BLZ 210 500 00) Nr. 103 911 000
Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) Nr. 1280/166 008
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 476 13- 200

Gründung der BG Verkehr zum 01.01.2010

Bereits zum Beginn dieses Jahres haben wir Sie darüber informiert, dass die See-BG gemeinsam mit der BG für Fahrzeughaltungen plant, sich zur neuen BG für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) zusammen zu schließen. **Als Fusionstermin wurde nunmehr der 01.01.2010 festgelegt.** Über die weiteren Entwicklungen werden wir auch im kommenden Jahr berichten.

Änderungen ab dem 01.01.2009

1. Überarbeitung der Beitragsübersichten Kauffahrtei/Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

In der Anlage erhalten Sie wie gewohnt zum Jahresende die für Ihr Unternehmen gültige Beitragsübersicht der See-Berufsgenossenschaft. Diese wurde jedoch inhaltlich komplett überarbeitet und behandelt nunmehr ausschließlich die Themen der gesetzlichen Unfallversicherung. Alle Informationen zum Mitgliedschafts- und Beitragsrecht sowie auch zum neuen Meldeverfahren sind darin ausführlich dargestellt.

2. Senkung des Umlagesatzes zur Unfallversicherung zum 01.01.2009

Die See-BG kann ihren Umlagesatz erfreulicherweise erneut deutlich auf nunmehr **4,4%** senken.

Der Bruchteil für die Beitragsberechnung für Landbeschäftigte wird ab 01.01.2009 auf **1/11** festgesetzt.

3. Neue D-Heuern zum 01.01.2009, Durchschnittsjahreseinkommen der Küstenschiffer/Küstenfischer

Durchschnittsheuern

Ab 01.01.2009 gelten in der Kauffahrtei neue Durchschnittsheuern, da am 1. Oktober 2008 ein neuer „Heuertarifvertrag für die Deutsche Seeschifffahrt“ mit einer Heuererhöhung von 5,25 % in Kraft getreten ist. Außerdem wurde bei den Durchschnittsheuern der Abschnitte A und I der ab 01.01.2009 geltende neue Beköstigungssatz von EUR 210,00 monatlich berücksichtigt.

Die Staffelung der Durchschnittsheuern im Abschnitt G der Beitragsübersichten Kauffahrtei bzw. Kleine Hochsee- und Küstenfischerei wird ab 01.01.2009 vom bisherigen tatsächlichen Durchschnittsverdienst von höchstens EUR 6.000,00 erweitert. Grund hierfür ist der Wegfall der anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen in der See-Unfallversicherung, siehe hierzu auch Punkt 8.

Durchschnittsjahreseinkommen

Für die versicherungspflichtigen selbständigen Küstenschiffer und Küstenfischer gelten die bisherigen Durchschnittsjahreseinkommen auch ab 1. Januar 2009 weiter. Wir haben in die neuen Beitragsübersichten jeweils eine Tabelle mit den aktuellen Durchschnittsjahreseinkommen aufgenommen.

4. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2008

Wie bereits im Rundschreiben 2/2008 angekündigt, werden wir Ihnen in Kürze den Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2008 übersenden. Der Jahresbeitragsnachweis ist für alle Mitgliedsunternehmen einzureichen, für die die See-BG im Jahr 2008 zuständig war. Dies gilt auch für Unternehmen, die im Laufe des Jahres 2008 eingestellt wurden. Darüber hinaus muss der Jahresbeitragsnachweis auch von Mitgliedsunternehmen eingereicht werden, die im Jahr 2008 keine Arbeitnehmer beschäftigten. In diesen Fällen ist eine so genannte „Fehlanzeige“ zu setzen und der Jahresbeitragsnachweis **unterscrieben** zurück zu senden.

Den Jahresbeitragsnachweis sowie die dazugehörige Anleitung stellen wir Ihnen auch im Internet unter www.see-bg.de im Bereich „Für Arbeitgeber“ unter der Rubrik „Beiträge“ zur Verfügung.

5. Korrekturjahresbeitragsnachweis

Sollte nach Abgabe des Jahresbeitragsnachweises eine Korrektur der Angaben notwendig sein, ist ein so genannter Korrekturjahresbeitragsnachweis einzureichen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite www.see-bg.de im Bereich „Für Arbeitgeber“ unter der Rubrik „Beiträge“. Wir senden Ihnen den Vordruck auf Nachfrage auch gerne zu.

6. Korrektur des monatlichen Beitragsnachweises für Zeiträume vor dem 01.01.2009

Ab dem 01.01.2009 entfällt die Möglichkeit, die Unfallversicherungsbeiträge monatlich gemeinsam mit dem Beitragsnachweis für die Gesamtsozialversicherungsbeiträge einzureichen (siehe Arbeitgeberberrundschreiben 2/2008). Sollte also nach dem 01.01.2009 noch die Notwendigkeit bestehen, einen bereits im Jahr 2008 übermittelten Beitragsnachweis zu korrigieren oder auch einen fehlenden Beitragsnachweis nachzureichen, darf der (Korrektur-) Beitragsnachweis nur noch ohne die Beiträge zur Unfallversicherung an die Einzugsstelle (Knappschaft) übermittelt werden. Ansonsten wird der Datensatz abgewiesen.

Für die Unfallversicherung haben wir einen separaten Vordruck (Beitragsnachweis für Zeiten vor dem 01.01.2009) entworfen, auf dem Sie uns die zu korrigierenden oder nachzuliefernden Beiträge übermitteln können. Eine maschinelle Übermittlung dieser Daten ist leider nicht möglich. In der Anlage dieses Rundschreibens haben wir den Vordruck als Muster beigefügt. Bei Bedarf können Sie den Vordruck auf unserer Internetseite www.see-bg.de im Bereich „Für Arbeitgeber“ unter der Rubrik „Beiträge“ ausdrucken.

Bitte beachten: Dieser Vordruck ist nicht mit dem „Jahresbeitragsnachweis“ zu verwechseln und kann auch nicht ersatzweise verwendet werden !

7. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2009

Ab dem 01.01.2009 sind keine monatlichen Beitragsnachweise zur Unfallversicherung mehr einzureichen. Von diesem Zeitpunkt an sind zur Unfallversicherung nunmehr für alle Arbeitnehmer (See/Land) Vorschüsse auf den Jahresbeitrag 2009 zu zahlen. Aufgrund Ihrer im Jahresbeitragsnachweis 2008 sowie ggf. in den bisherigen monatlichen Beitragsnachweisen übermittelten Angaben werden wir Ihnen im **Februar 2009** mitteilen, ob und ggf. in welcher Höhe Sie Vorschüsse zur Unfallversicherung zu entrichten haben. Ebenfalls erhalten Sie genaue Angaben zu den Zahlungsterminen.

Für die Vorschusszahlungen gelten folgende Grundsätze:

Gesamtbeitrag (Land + See)	Fälligkeit/Höhe der Vorschüsse
Gesamtbeitrag für 2008 beträgt weniger als 500,-- Euro	Es werden keine Vorschüsse erhoben.
Gesamtbeitrag für 2008 beträgt mindestens 500,-- Euro aber weniger als 5.000,-- Euro	Es sind Vorschüsse in vier gleichen Teilbeträgen zu zahlen (in 2009: 16.03.2009, 15.05.2009, 17.08.2009, 16.11.2009) Höhe: Bei Landbeschäftigten beträgt der Vorschuss 24,2 % und bei Seeleuten 19,00 % des Beitrags für das Jahr 2008.

Gesamtbeitrag für 2008 beträgt mindestens 5.000,-- Euro	Es sind monatliche Vorschüsse zu zahlen, die jeweils am 15. eines Monats fällig werden. Ausnahme: die Vorschüsse für den Monat Januar und Februar 2009 werden erstmalig am 16.03.2009 fällig. Höhe: Bei Landbeschäftigten beträgt der Vorschuss 8,1 % und bei Seeleuten 6,3 % des Beitrags für das Jahr 2008.
---	---

Aufgrund von internen Umstellungen erhalten Sie erst im Februar 2009 die Mitteilung über Ihre Vorschusszahlungen. Dies hat zur Folge, dass für Unternehmen, die monatliche Vorschusszahlungen im Jahr 2009 zu leisten haben, der Vorschuss für den Monat Januar zusammen mit dem Vorschuss für Februar 2009 erst zum 16.03.2009 fällig wird.

Die Berechnung der Höhe Ihrer Vorschusszahlungen erfolgt durch uns einmalig für das Jahr 2009. Ab dem Jahr 2010 ist dann die Vorschussberechnung von jedem Mitgliedsunternehmen selbst vorzunehmen. Entsprechende Erläuterungen erhalten Sie im Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2009.

8. Wegfall von anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen in der See-Unfallversicherung

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 01.01.2009** keine anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen in der See-Unfallversicherung mehr bestehen. Die Arbeitsentgelte sind somit künftig für jeden Arbeitnehmer bis zu dem Höchstjahresarbeitsverdienst (Höchst-JAV) von zur Zeit 72.000,-- Euro voll zu berücksichtigen. Dies gilt auch, wenn der Arbeitnehmer nicht ganzjährig im Unternehmen tätig war. Bei einem Arbeitgeberwechsel ist somit unbeachtlich, in welcher Höhe für diesen Arbeitnehmer bereits Unfallversicherungsbeiträge abgeführt wurden.

Bitte nehmen Sie eine entsprechende Anpassung Ihrer Lohnabrechnungsprogramme vor.

9. Berechnung des Arbeitgeberanteils zur Seemannskasse

Neben dem Übergang der Seemannskasse von der See-BG auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See tritt zum 01.01.2009 eine wichtige Änderung in der Beitragsberechnung zur Seemannskasse ein. Im Gegensatz zu den Arbeitnehmeranteilen werden die Arbeitgeberanteile bisher bis zur monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der See-Unfallversicherung berechnet. Die See-Unfallversicherung kennt jedoch ab dem 01.01.2009 keine monatliche Beitragsbemessungsgrenze mehr. Deshalb sind ab dem 01.01.2009 sowohl die Arbeitnehmer- als auch die **Arbeitgeberanteile zur Seemannskasse bis zur monatlichen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung** zu berechnen. Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

10. Beiträge zur Seemannskasse der Küstenschiffer und Küstenfischer für das Jahr 2008

Selbständige Küstenschiffer und Küstenfischer, die in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert sind, haben bisher von der See-BG im Januar eines Jahres einen Bescheid über die zur Unfallversicherung und zur Seemannskasse für das Vorjahr zu zahlenden Beiträge erhalten. Da die Seemannskasse erst ab dem 01.01.2009 auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) übergeht, werden die Beiträge für das Jahr 2008 letztmalig von der See-BG erhoben. Sie erhalten also im Januar 2009 den bekannten Beitragsbescheid für das Jahr 2008. Erst die Beiträge zur Seemannskasse für das Jahr 2009 werden Anfang 2010 von der KBS erhoben. Einzelheiten hierüber werden Ihnen von dort zu gegebener Zeit mitgeteilt.

11. Kontenverbindungen der See-BG

Die Konten der See-BG bleiben unverändert bestehen. Diese Konten sind ausschließlich für die Beiträge zur Unfallversicherung zu verwenden.

Die Kontenverbindungen der See-BG lauten:

HSH Nordbank AG:	BLZ: 210 500 00	Konto-Nr.: 103 911 000
Hamburger Sparkasse:	BLZ: 200 505 50	Konto-Nr.: 1280/166 008
Postbank Hamburg:	BLZ: 200 100 20	Konto-Nr.: 476 13 200

Die Gesamtsozialversicherungsbeiträge sind auf die Konten der Knappschaft bzw. der zuständigen Einzugsstelle zu überweisen.

12. Künftige Aufteilung der Entgelte/D-Heuern nach Schlüsselzahlen

Im Arbeitgeberrundschreiben 2/2008 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass wir zur Vorbereitung eines gemeinsamen Gefahrtarifs der BG Verkehr ab dem Jahr 2009 eine Zuordnung der Entgelte/D-Heuern in „Gewerbszweige“ vornehmen müssen.

Da der Zusammenschluss mit der BG für Fahrzeughaltungen nunmehr erst zum 01.01.2010 vorgesehen ist, werden wir für das Jahr 2009 von einer detaillierten Gewerbszweigeinteilung absehen.

Durch die erforderliche Umstellung auf den Jahresbeitragsnachweis und das ab 01.01.2009 auch in der Unfallversicherung vorgesehene Meldeverfahren kann jedoch nicht vollständig auf eine Unterteilung der Entgelte bzw. der D-Heuern verzichtet werden. Entgelte/D-Heuern, für die z.B. unterschiedliche Beitragsberechnungsgrundlagen gelten, müssen also künftig getrennt ausgewiesen werden. Dies gilt analog für den Jahresbeitragsnachweis ab dem Jahr 2009 als auch für das Meldeverfahren zur Unfallversicherung (siehe hierzu auch Punkt 13).

Der „fiktive Gefahrtarif“ der See-BG enthält somit **ab dem 01.01.2009** die folgenden Schlüsselzahlen, die im Meldeverfahren als entsprechende „Gefahrtarifstellen“ zu verwenden sind. Diese Schlüsselzahlen verwenden Sie im Meldeverfahren bitte auch dann, wenn Sie den DBUV für Zeiten ab dem 01.01.2008 übermitteln.

Schlüsselzahl	Beschreibung
10	Landbeschäftigte: Unter dieser Schlüsselzahl sind die Entgelte aller Personen zu berücksichtigen, die nicht als Kapitän oder Besatzungsmitglied oder sonst im Rahmen des Schiffsbetriebs an Bord tätig sind. Dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte an Land.
20	Seeleute (Kauffahrtei und Große Hochseefischerei): Hierzu gehören alle Personen (auch geringfügig Beschäftigte), die als Kapitän oder Besatzungsmitglied oder sonst im Rahmen des Schiffsbetriebs an Bord tätig sind.
30a	Seeleute Fischerei – Entgelte ohne Länderzuschuss: Hier sind alle Entgelte der Seeleute zu berücksichtigen, die auf Schiffen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei eingesetzt sind. Hierbei sind nicht nur die Kapitäne und Besatzungsmitglieder zu erfassen, sondern auch alle anderen an Bord während der Reise im Rahmen des Schiffsbetriebs beschäftigten Personen. Der Betrieb erhält KEINEN LÄNDERZUSCHUSS .
30b	Seeleute Fischerei – Entgelte mit Länderzuschuss: wie Schlüsselzahl 30a aber: Der Betrieb erhält einen LÄNDERZUSCHUSS .

Wir bitten Sie, künftig auf die korrekte Zuordnung der Entgelte/D-Heuern zu achten und ihre Lohnabrechnungsprogramme entsprechend anzupassen.

Einige Softwarefirmen fragen bei den Arbeitgebern nach einem so genannten „Strukturschlüssel“ der zuständigen Berufsgenossenschaft. Wir weisen darauf hin, dass die See-BG keine Strukturschlüssel vergeben hat.

13. Einführung eines Meldeverfahrens zur Unfallversicherung

Die Betriebsprüfung der Unfallversicherung wird für alle Berufsgenossenschaften ab dem 01.01.2010 auf die Prüfdienste der Rentenversicherung übergehen. Prüfgegenstände werden die Zuordnung der Entgelte zu den in der Unfallversicherung trägerspezifischen Gefahraristellen sowie die zutreffende Beurteilung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts zur Unfallversicherung sein. Für die Umsetzung wird das DEÜV-Meldeverfahren erweitert. Ab dem 01.01.2009 werden die bestehenden Meldeanlässe für Entgeltmeldungen um die notwendigen unfallversicherungsspezifischen Angaben beschäftigtenbezogen gemeldet. Hierfür wurde ein neuer Datenbaustein Unfallversicherung „DBUV“ im Datensatz Meldung (DSME) geschaffen. Der DBUV ist somit im Rahmen des DEÜV-Meldeverfahrens an die zuständige Einzugsstelle (Krankenkasse) abzugeben.

Die unfallversicherungsspezifischen Angaben sind bei allen Entgeltmeldungen **ab dem 01.01.2009 für Meldezeiträume ab 01.01.2008** mit dem Datenbaustein DBUV mitzuliefern.

Die Übermittlung der Unfallversicherungsdaten im DEÜV-Meldeverfahren ist bei allen Abmeldungen, Unterbrechungsmeldungen und Jahresmeldungen (Abgabegründe 30 bis 49, 50 bis 57 und 70 bis 72) mit dem Datenbaustein „DBUV“ vorzunehmen. Bei fehlendem oder fehlerhaftem DBUV erfolgt eine Abweisung des kompletten Meldedatensatzes.

Sind bereits im Jahr 2008 eingereichte Meldedaten nachträglich im Jahr 2009 zu korrigieren, sind die korrekturbedürftigen Meldungen wie bisher zu stornieren. Der Stornodatensatz für das Jahr 2008 kann hierbei noch keinen DBUV enthalten, da es im Jahr 2008 noch keine Angaben zur Unfallversicherung gab. Wird jedoch nach dem Storno eine erneute (korrigierte) Meldung für das Jahr 2008 abgesetzt, soll der DBUV mitgeliefert werden. Allerdings werden derartige Meldungen ohne DBUV nicht zurückgewiesen. **In den Jahresmeldungen für das Jahr 2008 und für Meldungen, die Zeiträume ab 01.01.2009 betreffen, muss der DBUV allerdings zwingend enthalten sein.**

Welche Daten muss der DBUV enthalten ?

- die Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers
- die Mitgliedsnummer beim zuständigen UV-Träger
- die Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers + die Gefahraristelle
- das unfallversicherungspflichtige Entgelt des Beschäftigten
- die Arbeitsstunden des Beschäftigten

Für die Mitgliedsbetriebe der See-BG sind diese Felder wie folgt zu befüllen:

Die Betriebsnummer der See-BG lautet: 990 113 52

Ihre Mitgliedsnummer bei der See-BG:

Die Mitgliedsnummer bei der See-BG ist identisch mit der für Ihr Unternehmen geltenden und von der See-BG/Knappschaft vergebenen Betriebsnummer.

Betriebsnummer der See-BG und die entsprechende Gefahraristelle:

Im Gegensatz zu allen anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften hat die See-BG bisher noch keinen Gefahraristellen aufgestellt und hat somit keine Gefahraristellen gebildet. Durch die Ein-

führung des Meldeverfahrens und die Umstellung auf den Jahresbeitragsnachweis müssen jedoch auch bei der See-BG die Entgelte bzw. Durchschnittsheuern ab dem 01.01.2009 bestimmten Schlüsselzahlen zugeordnet werden. Welche Schlüsselzahlen es gibt und welche Bedeutung diese haben, wurde Ihnen bereits unter Punkt 10. erläutert.

Entsprechende Schlüsseltabellen über ihre Gefahrtarifstellen sind von jeder Berufsgenossenschaft an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) zu melden. Von dort werden die gesamten Daten zusammengeführt und u.a. an die Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) weitergeleitet, die diese wiederum den Softwarehäusern zur Verfügung stellt. Auch die Software sv.net wird diesem Verfahren entsprechend angepasst werden.

Unfallversicherungspflichtiges Entgelt:

Das unfallversicherungspflichtige Entgelt im DBUV kann von dem in den Entgeltmeldungen zu berücksichtigenden sozialversicherungspflichtigen Entgelt in der Rentenversicherung abweichen. Ausschlaggebend hierfür ist z.B., dass die Unfallversicherung die Entgelte bis zum Höchstjahresarbeitsverdienst verarbeitet und für bestimmte Personengruppen keine Ausnahmen von der Versicherungspflicht kennt (von der Rentenversicherungspflicht befreite ausländische Seeleute, Praktikanten, kurzfristig Beschäftigte etc.).

Arbeitsstunden des Beschäftigten:

Hier sind grundsätzlich die tatsächlich geleisteten **vollen** Arbeitsstunden des Beschäftigten anzugeben. Ausfallzeiten wegen Urlaub, Krankheit, Feiertagen usw. bleiben unberücksichtigt.

Ist eine Erhebung der tatsächlichen Arbeitszeit nicht möglich, kann die Arbeitszeit auch aus der vertraglich festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit entnommen werden (z.B. bei Vertrauensarbeitszeit).

Ist auch dieses nicht möglich, kann der so genannte „Vollarbeiterrichtwert“ zugrunde gelegt werden. Der Vollarbeiterrichtwert gibt eine durchschnittliche jährliche Arbeitsstundenzahl an. Bei nicht ganztägiger oder nicht ganztägiger Beschäftigung ist ein entsprechender Anteil des Vollarbeiterrichtwertes anzusetzen. Dieser wird jährlich von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) veröffentlicht und kann bei der See-BG erfragt werden.

Die beigefügte Beitragsübersicht enthält weitere Hinweise und Erläuterungen zum Meldeverfahren ab dem 01.01.2009 sowie entsprechende Beispiele.

Die Spitzenverbände der Sozialversicherung werden noch eine gemeinsame Verlautbarung zum Meldeverfahren ab dem 01.01.2009 veröffentlichen, dass zum Redaktionsschluss noch nicht vorlag. Wir werden dieses auf unserer Internetseite unter www.see-bg.de im Bereich „Für Arbeitgeber“ unter der Rubrik „Rundschreiben“ bekannt geben, sobald dieses vorliegt.

14. Insolvenzgeldumlage

Ab dem 01.01.2009 werden die Umlagebeiträge für das Insolvenzgeld zusammen mit den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen von der Einzugsstelle (Krankenkasse) eingezogen. Für das Jahr 2008 erhalten Sie deshalb letztmalig von der See-BG eine Beitragsrechnung. Wie in den Vorjahren auch, wird Ihnen dieser Beitragsbescheid im April 2009 übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre See-Berufsgenossenschaft

Kontakt: Ansprechpartner und Telefonnummern

Sie erreichen uns, wenn Sie 040 - 36 137 und dann die Durchwahlnummer wählen.

Geschäftsführung:	Herr Woelki	710
	Herr Schmidt	220

Mitglieder- und Beitragsabteilung		
Abteilungsleiter/ Einflaggungsmanager	Herr Bubenzer	600
Allgemeine Fragen zum Beitrags- und Versicherungsrecht	Herr Stoislow	645
	Frau Hommann	613
Betriebs-Service		
Bereichsleiterin	Frau Brandt	626
Eintragung aller Unternehmen, Beitragsverfahren zur Unfallversicherung, Klärung von Versicherungsverhältnissen im Bereich der Unfallversicherung, Unternehmerbeiträge zur eigenen Unfallversicherung für Betriebe mit den beiden Endziffern der Betriebsnummer 00 – 50: für Betriebe mit den beiden Endziffern der Betriebsnummer 51 – 99:	Frau Ivetic	606
	Frau Mecke	616
	Frau Kreplin	612
	Frau Zornow	636
Sonderaufgaben		
Lastenausgleich unter den Berufsgenossenschaften, Insolvenzgeldumlage, Unfallzuschläge	Herr Hayduk	641
Schiffssicherheit	Herr Borstelmann	225
	Herr Schreiber	203
	Herr Sanselzon	222
Unfallabteilung	Herr Landahl	246
	Herr Röhrs	263
Seeärztlicher Dienst	Herr Labrenz	365

Telefonzentrale: 040 - 36 137 - 0	Telefax – Betriebsservice: 040 - 36 137 - 5852
	Telefax – Sonstiges: 040 - 36 137 - 770

Arbeitgeber:

Betriebs-/Mitgliedsnummer des Arbeitgebers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zeitraum von:

Tag	Monat	Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

bis:

Tag	Monat	Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

SEE-Berufsgenossenschaft

Postfach 11 04 89

20404 Hamburg

**Beitragsnachweiskorrektur
nur für Unfallversicherungsbeiträge für Seeleute
für Zeiträume vor 01.01.2009**

	Euro	Cent
Beiträge zur Unfallversicherung		

Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Lohn-und Gehaltsunterlagen übereinstimmen.

Datum, Unterschrift

Konto 103 911 000 HSH Nordbank AG
Konto 1280 / 166 008 Hamburger Sparkasse
Konto 476 13 200 Postbank, Hamburg